



# Bebauungsplan Nr. 31 – 5. Änderung „Am Burgwald III“

- Abwägungen -

Verfahrensstand	
§ 3 (1) BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit: -entfällt-	
§ 4 (1) BauGB - Frühzeitige Beteiligung der Behörden / TÖB: -entfällt-	
§ 3 (2) BauGB – Veröffentlichung/Auslegung 07.08.2023 – 08.09.2023	X
§ 4 (2) BauGB - Beteiligung der Behörden / TÖB 28.07.2023 – 08.09.2023	X

**A) Bürger und Öffentlichkeit, die Hinweise und Anregungen gegeben haben:** Verfahren: § 3 (2) BauGB  
Anregungen im Originaltext vorweg – aus Datenschutzgründen anonymisiert

Keine.

**B) Träger öffentlicher Belange, die nicht geantwortet haben:** Verfahren nach § 4(2) BauGB

- Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems
- Handwerkskammer Oldenburg
- Katholisches Pfarramt Dinklage
- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen Forstamt Weser-Ems
- LGLN RD Cloppenburg Katasteramt Vechta
- LGLN RD Oldenburg
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft Küsten und Naturschutz
- Oldenburgische Industrie und Handelskammer
- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
- Wasser und Bodenverband Hase-Wasseracht

Es ist davon auszugehen, dass die Belange der obigen Träger nicht berührt oder bereits berücksichtigt sind.

**C) Träger öffentlicher Belange, die keine Hinweise und Anregungen haben:** Verfahren: § 4 (2) BauGB

- Forstamt Ankum 02.08.2023

**Kenntnisnahme**

**D) Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben:** Verfahren: § 4 (2) BauGB  
(Anregung im Originaltext vorweg)

- 1 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, 01.09.2023 ..... 2
- 2 OOWV, Oldenburgisch Ostfriesischer Wasserverband, 05.09.2023 ..... 3
- 3 EWE Netz GmbH, 07.08.2023 ..... 8
- 4 GLH Auffanggesellschaft für Telekommunikation mbH und MIT Teleport München GmbH, 28.07.2023... 9
- 5 Ericsson und Deutsche Telekom Technik GmbH, 15.08.2023 ..... 10
- 6 Telekom Deutschland GmbH, 01.09.2023 ..... 10
- 7 Vodafone Deutschland GmbH, 01.09.2023 ..... 10
- 8 Landkreis Vechta (*Stellungnahme folgt noch*) ..... 11



## 1 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, 01.09.2023

Eingabe 1	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Am Burgwald III“ nehme ich in straßenbaulicher und verkehrstechnischer Hinsicht wie folgt Stellung:</p> <p>Südlich des Geltungsbereiches des o. a. Bebauungsplanes grenzt zwischen dem Netzknotenpunkt 33140420 A und dem Netzknotenpunkt 3314013 0, Abschnitt Nr. 52, die Landesstraße 845 außerhalb einer nach S 4 (1) NStrG (Stand: in der Fassung vom 24.09.1980, zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2022) zusammenhängend bebauten Ortslage.</p> <p>Um den erheblichen Bedarf nach Kindertagesplätze nachzukommen, plant die Stadt Dinklage eine neue Kindertageseinrichtung. Hierfür ist die öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage und Spielplatz in Flächen für den Gemeinbedarf zu ändern.</p> <p>Die verkehrliche Anbindung soll rückwärtig über Gemeindestraßen erfolgen. Die Auswirkungen der von der Landesstraße 845 ausgehenden Schallemissionen wurden in dem Fachbeitrag Schallschutz untersucht. Die Ergebnisse sind im Bebauungsplan berücksichtigt worden.</p> <p>Für den Abschnitt der L 845 ist eine Abstufung zur Gemeindestraße geplant. Solange dieses Verfahren nicht abgeschlossen ist, sind die Belange der Straßenbauverwaltung zu berücksichtigen.</p> <p>Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes werden keine Einwendungen oder Bedenken erhoben.</p>
Beschlussempfehlung	<b>Kenntnisnahme</b>
Eingabe 2	<p>Folgenden Hinweise bitte ich in den Bebauungsplan aufzunehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Bauverbotszone gem §24 (1) NStrG entlang der Landesstraße 845 im Abstand von 20,00 m zur Fahrbahnkante ist einzuzeichnen. Das Bauverbot gilt sinngemäß für Abgrabungen und Aufschüttungen größeren Umfangs.</li></ul>
Beschlussempfehlung	<p><b>Auf die zeichnerische Festsetzung einer Bauverbotszone in Form einer von Bebauung freizuhaltenden Fläche wird verzichtet. Zur Einhaltung der Bauverbotszone gemäß §24 (1) NStrG ist ein entsprechender Hinweis in der Planzeichnung ausreichend.</b></p> <p>Folgender Hinweis wird sinngemäß in die Planzeichnung aufgenommen:</p> <p><u>„Bauverbotszone L845 - Entlang der L845 ist die Bauverbotszone gemäß §24 (1) NStrG einzuhalten. In einem Abstand von 20 m zur äußeren Fahrbahnkante sind Hochbauten jeder Art und bauliche Anlagen im Sinne der Niedersächsischen Bauordnung unzulässig. Gleiches gilt für Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs.“</u></p>
Eingabe 3	<ul style="list-style-type: none"><li>• Um direkte Zufahrten zur Landesstraße 845 auszuschließen, ist das Planzeichen "Bereich ohne Ein- und Ausfahrt" entlang der Eigentumsgrenze der Landesstraße 845, im Bereich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, in den zeichnerischen Unterlagen einzutragen.</li></ul>
Beschlussempfehlung	<p><b>Der Hinweis wird berücksichtigt. Entlang der L845 wird ein Bereich ohne Ein- und Ausfahrt festgesetzt und die Planzeichnung entsprechend angepasst.</b></p> <p>In der Begründung wird, die Erläuterung der Erschließungsvariante 3 gestrichen und folgender Passus ergänzt, um zu verdeutlichen, dass eine Erschließung über die L845 nicht vorgesehen ist:</p>



	<p>„Es wird eine getrennte Erschließung für Hol- und Bringverkehre und Mitarbeiterverkehren empfohlen, sodass <u>insbesondere grundsätzlich</u> die Varianten 3, 4 und 5 zur inneren Erschließung der Fläche für den Gemeinbedarf in Frage kommen. (siehe Abb. 9)</p> <p><u>Variante 3 sieht eine Erschließung über die Landstraße 845 vor. Aufgrund des erheblichen baulichen und finanziellen Aufwands wird von einer Erschließung über die Landstraße 845 abgesehen. Die innere Erschließung erfolgt über die rückwärtigen Gemeindestraßen, sodass die Erschließungsvarianten 4 und 5 in Frage kommen.</u></p>
Eingabe 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Baugrundstücke, soweit sie unmittelbar an die Landesstraße 845 angrenzen, sind entlang der Straßeneigentumsgrenze mit einer festen lückenlosen Einfriedigung zu versehen und in diesem Zustand dauernd zu erhalten (S 24 NStrG in Verbindung mit Nr. 2 der Zufahrtenrichtlinien und S 15 NBauO).</li> </ul>
Beschlussempfehlung	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p>Die Hinweise werden im Zuge der Ausbauplanungen berücksichtigt.</p>
Eingabe 5	<p>Ich bitte um schriftliche Benachrichtigung über Ihre Abwägung meiner vorgetragenen Anregungen, Bedenken und geforderten Auflagen vor Veröffentlichung des Bebauungsplanes und weitere Beteiligung im Verfahren.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um <u>digitale</u> Übersendung einer Ausfertigung der gültigen Bauplanung einschließlich Begründung.</p>
Beschlussempfehlung	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p>Der Bitte wird zu gegebener Zeit nachgekommen.</p>

## 2 OOWV, Oldenburgisch Ostfriesischer Wasserverband, 05.09.2023

Eingabe 1	<p>Wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zum oben genannten Vorhaben und für die Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung: Im Bereich des Plangebietes befinden sich Ver- und Entsorgungsleitungen des OOWV.</p> <p>Wir bitten Sie sicherzustellen, dass die Leitungen weder mit einer geschlossenen Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, noch durch Hochbauten überbaut werden. Außerdem ist eine Überpflanzung der Leitungen oder anderweitige Störung oder Gefährdung in ihrer Funktion auszuschließen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.</p> <p>Im weiteren Teil gliedert sich die Stellungnahme in den Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Versorgungssicherheit</li> <li>• Entsorgungssicherheit</li> </ul> <p>Diese müssen inhaltlich getrennt voneinander betrachtet werden.</p>
Beschlussempfehlung	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p>Die Hinweise werden im Zuge der Ausbauplanungen berücksichtigt. Eine Sicherung der bestehenden Leitungen durch ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht wird verzichtet, da sich die Leitungen fast vollständig innerhalb der Straßenverkehrsflächen oder auf bereits bebauten Grundstücken befinden.</p>



Eingabe 2

**Versorgungssicherheit**

Die entstehenden Grundstücke im Plangebiet können an unser Trinkwasserversorgungsnetz angeschlossen werden. Die notwendigen Rohrverlegungsarbeiten und Grundstücksanschlüsse können nur auf der Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) des OOWV und unter Berücksichtigung des Begleitvertrages für die Stadt Dinklage durchgeführt werden.

Bitte beachten Sie bzgl. der Mindestabstände zu Bauwerken und Fremdanlagen sowie die Anforderungen an Schutzstreifen das DVGW Arbeitsblatt W 400-1.

*Versorgungsdruck*

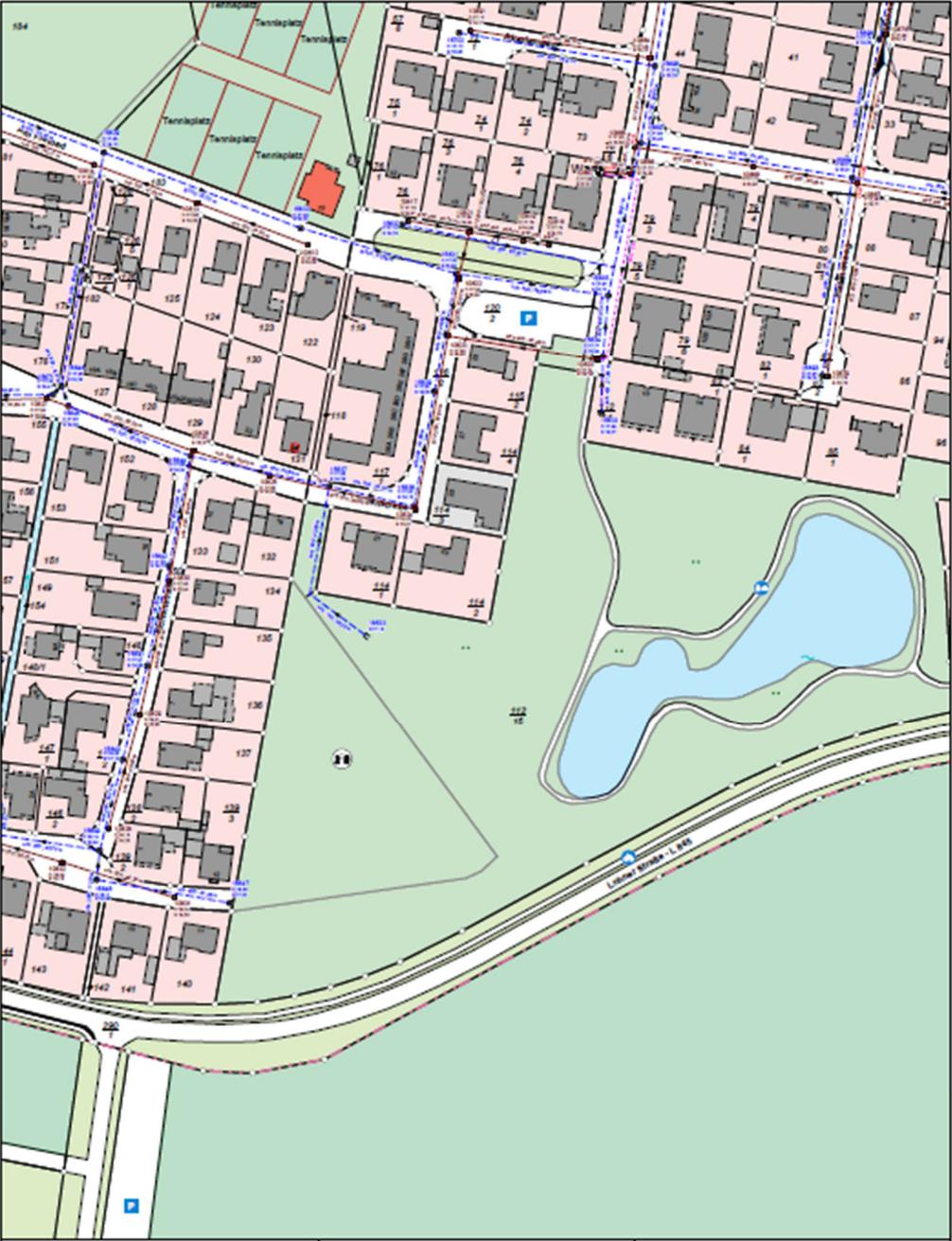
Der minimal anstehende Druck für die Bebauung des Plangebietes reicht im Regelfall aus, um die vorgesehene Bebauung mit zwei Vollgeschossen (EG + 1OG) entsprechend DVGW 400-1 druckgerecht mit Trinkwasser aus unserem Versorgungsnetz zu versorgen.

*Löschwasserversorgung*

Im Hinblick auf den der Stadt Dinklage obliegenden Brandschutz (Grundschutz, NBrandSchG §2) weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Löschwasservorhaltung kein gesetzlicher Bestandteil der öffentlichen Wasserversorgung ist und nicht vertraglich auf den OOWV übertragen wurde. Eine Pflicht zur vollständigen oder teilweisen Sicherstellung der Löschwasserversorgung über das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz besteht für den OOWV nicht.

Laut DVGW W405 umfasst der Löschbereich sämtliche Löschwasserentnahmemöglichkeiten in einem Umkreis von 300m um das Brandobjekt. Die bestehenden, nächstgelegenen Hydranten in diesem Umkreis können ja nach Lage bei Einzelentnahme 96 m<sup>3</sup>/h Löschwasser aus der Trinkwasserversorgung für den Grundschutz der Bebauung bereitstellen.



	 <p>Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage und -tiefe sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Querschläge in Handschachtung festzustellen. In Leitungsnähe sind die Erdarbeiten unbedingt von Hand, mit äußerster Vorsicht und nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Betriebsstelle des OOWV durchzuführen. BST Holdorf Tel.: 05494/9952011</p> <p> <b>OOWV</b> gemeinsam · nachhaltig · transparent Hauptverwaltung Georgstraße 4 26919 Brake Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2023</p> <p> Thema: OOWV Abwasser Planausschnitt/Bereich/Vorgang Maßstab: 1:2.000 Erstellt am: 18.08.2023</p>
Beschlussempfehlung	<b>Kenntnisnahme</b> Die Hinweise werden im Zuge der Ausbauplanungen berücksichtigt.

Eingabe 3	<b>Entsorgungssicherheit</b> Die entstehenden Grundstücke im Plangebiet können an unser Abwasserentsorgungsnetz angeschlossen werden. Bitte beachten Sie, dass die notwendigen Rohrverlegungsarbeiten und Grundstücksanschlüsse nur auf der Grundlage der ab dem 01.01.2023 gültigen Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungssatzung für die Stadt Dinklage durchgeführt werden können.
-----------	--



	<p>Bitte beachten Sie, dass die Schutzstreifentrasse (je 2,50m links und rechts parallel zur Leitung) weder überbaut, überpflanzt noch unterirdisch mit Hindernissen versehen werden darf. Ebenso dürfen Bepflanzungen oder Anschüttungen nicht in die Trasse hineinwachsen bzw. hineinragen.</p> <p>Wir bitten Sie sicherzustellen, dass alle Schächte zur Durchführung von Inspektions-, Reinigungs- und Unterhaltungsmaßnahmen anfahrbar bleiben.</p> <p>Bitte beachten Sie außerdem die zurzeit gültigen einschlägigen Vorschriften wie DIN-Normen, DWA-Regelwerke, etc.</p>
Beschlussempfehlung	<p><b>Kenntnisnahme</b> Die Hinweise werden im Zuge der Ausbauplanungen berücksichtigt.</p>

Eingabe 4	<p><i>Niederschlagswasser</i></p> <p>Sollte aufgrund der vorherrschenden Boden- und Grundwasserverhältnisse eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers nicht möglich sein, kann der OOWV das anfallende Niederschlagswasser aufnehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass die technischen Rahmenbedingungen (Kanalanlagen) vorhanden sind. Bei der Einleitung in die Kanalisation ist grundsätzlich eine eigene Rückhaltung vorzusehen. Der Drosselabfluss darf nicht mehr als 2 l/(s·ha) betragen. Im Rahmen der Bauleitplanung ist ein Entwässerungskonzept aufzustellen.</p> <p><i>Hinweise nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung</i></p> <p>Im Rahmen einer nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung begrüßen wir alle städtebaulichen Maßnahmen, die auf eine Reduzierung der Versiegelung abzielen. Anregen möchten wir die Festsetzung von Gründächern auf Haupt- und Nebenanlagen sowie die wasserdurchlässige Bauweise von Nebenflächen (Zufahrten und Wege). Andere nicht überbaute Grundstücksflächen sind zu begrünen und mit gebietsheimischen Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. Diese Maßnahmen reduzieren die Versiegelung, sind ein Baustein in der Klimafolgenanpassung und helfen die Folgen von Starkregen und Hitzewellen abzumindern. Zudem begrüßen wir das Verbot von Kies- und Schottergärten.</p> <p>Niederschlagswasser soll vor Ort versickern oder im Ausnahmefall direkt in ein offenes Gewässer eingeleitet werden. Die Anlage von RRB mit gedrosselter Einleitung in die vorhandenen Gräben trägt zur Aufrechterhaltung des natürlichen Wasserkreislaufs bei, schützt vor Wärmeinseln und ist ein Element des Überflutungsschutzes.</p>
Beschlussempfehlung	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p>Der Hinweis bezüglich des Niederschlagswasser wird im Zuge der Ausbauplanungen berücksichtigt.</p> <p>Bezüglich der Hinweise zur nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung wird folgender Passus in Kapitel 3.12 der Begründung ergänzt:</p> <p><del>„Zudem sind Maßnahmen wie eine Dachbegrünung denkbar.“</del></p> <p><u>Mit Schreiben vom 05.09.2023 empfiehlt der OOWV als mögliche Maßnahmen zur nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung die Anlage von Gründächern auf Haupt- und Nebenanlagen, eine wasserdurchlässige Bauweise von Nebenflächen (Zufahrten und Wegen) sowie die Begrünung von nicht überbauten Grundstücksflächen mit einheimischen Bäumen und Sträuchern.</u></p> <p><u>Die Festsetzungen des Bebauungsplans stehen den zuvor genannten Maßnahmen nicht entgegen.“</u></p>



Eingabe 4	Um das Wiederaufnehmen der Pflasterung bei der Herstellung von Hausanschlüssen zu vermeiden, sollte der Freiraum für die Leitungen erst nach 75%iger Bebauung der Grundstücke endgültig gepflastert werden.
Beschlussempfehlung	<b>Kenntnisnahme</b> Der Hinweis wird im Zuge der Ausbauplanungen berücksichtigt.

Eingabe 4	<p>Wir weisen darauf hin, dass wir jegliche Verantwortung ablehnen, wenn es durch Nichtbeachtung der vorstehenden Ausführung zu Verzögerungen oder Folgeschäden kommt. Eventuelle Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p> <p>Die Einzeichnung der Ver- und Entsorgungsanlagen in den anliegenden Plänen ist unmaßstäblich. Genauere Auskünfte gibt Ihnen gerne der Dienststellenleiter Herr Witte von unserer Betriebsstelle in Holdorf, Tel: 05494 9952011, vor Ort an.</p> <p>Um eine effiziente Bearbeitung der Stellungnahmen sicherzustellen, bitten wir Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen per E-Mail an: <b>steltungnahmen-toeb@oowv.de</b> zu senden.</p>
Beschlussempfehlung	<b>Kenntnisnahme</b>

### 3 EWE Netz GmbH, 07.08.2023

Eingabe	<p>Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ. Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore für Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m) mit ein. Weiterhin kann für die Stromversorgung von Baugebieten o. Ä. zusätzlich die Installation einer Trafostation erforderlich sein. Für die Auswahl eines geeigneten Stationsplatzes (ca. 6m x 4m) möchten wir Sie bitten, uns in weitere Planungen frühzeitig mit einzubinden.</p> <p>Bitte informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt wird oder im Schwerpunkt auf den Einsatz von fossilen Brennstoffen (z.B. durch Einsatz von Wärmepumpen o. ä.) verzichtet werden soll.</p> <p>Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der</p>
---------	--



	<p>Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.</p> <p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen.</p> <p>Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: <a href="https://www.ewe-netz.de/ge-schaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen">https://www.ewe-netz.de/ge-schaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen</a></p>
<p>Beschlussempfehlung</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p>Die Hinweise werden im Zuge der Ausbauplanungen berücksichtigt.</p>

**4 GLH Auffanggesellschaft für Telekommunikation mbH und MIT Teleport München GmbH, 28.07.2023**

<p>Eingabe</p>	<p>Die GLH Auffanggesellschaft für Telekommunikation mbH und die MTI Teleport München GmbH betreiben momentan keine Anlagen im Bereich der angefragten Baumaßnahme. Ferner sind dort zum jetzigen Zeitpunkt keine Arbeiten unserer-seits geplant. Gegen Ihr Vorhaben bestehen somit aus unserer Sicht keine Bedenken .</p> <p>Sollte es noch Fragen Ihrerseits geben, stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.</p> <p><b>HINWEIS:</b></p> <p>Ihrer Anfrage lagen keine oder nur sehr ungenaue Lagepläne bei.</p> <p>Straßennamen innerhalb eines Ortes kommen möglicherweise mehrfach vor. Zu-dem sind ohne Plan die Ausmaße der Baumaßnahme nicht ersichtlich.</p> <p>Senden Sie uns bitte immer einen Lageplan mit. Ein Screenshot aus Google Earth/Maps, in dem Ort und Bereich der angefragten Maßnahme markiert sind, wäre ausreichend.</p> <p>Stellen Sie vor Beginn der Baumaßnahme sicher, dass der überprüfte Bereich der Lage der Baumaßnahme entspricht. Überprüfter Bereich: siehe Anlage INQ_111373. png</p>
<p>Beschlussempfehlung</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>



## 5 Ericsson und Deutsche Telekom Technik GmbH, 15.08.2023

Eingabe	<p>Die Firma Ericsson wurde von der Deutschen Telekom Technik GmbH beauftragt, in ihrem Namen, Anfragen zum Thema Trassenschutz zu bearbeiten.</p> <p>Bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes und für Richtfunkverbindungen des Netzes der Deutschen Telekom.</p> <p>Bitte richten Sie Ihre Anfragen ausschließlich per Email an die: <a href="mailto:bauleitplanung@ericsson.com">bauleitplanung@ericsson.com</a></p>
Beschlussempfehlung	<b>Kenntnisnahme</b>

## 6 Telekom Deutschland GmbH, 01.09.2023

Eingabe	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) — als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. S 125 Abs. 1 TKG — hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Die Telekom hat bezüglich der o. g. Bauleitplanung derzeit weder Anregungen noch Bedenken.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweigkästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit freigehalten werden, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p>
Beschlussempfehlung	<b>Kenntnisnahme</b> Die Hinweise werden im Zuge der Ausbauplanungen berücksichtigt.

## 7 Vodafone Deutschland GmbH, 01.09.2023

Eingabe	<p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.</p> <p>Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an <a href="mailto:TDRC-N.Bremen@vodafone.com">TDRC-N.Bremen@vodafone.com</a>, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.</p> <p>Wir weisen Sie ebenfalls daraufhin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach 150 (1) BauGB zu erstatten sind.</p> <p>Anlagen: Lageplan(-pläne)</p>
---------	--

## Weiterführende Dokumente:

- Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH
- Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH
- Zeichenerklärung Vodafone GmbH
- Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH



Beschlussempfehlung

**Kenntnisnahme**

Die Hinweise werden im Zuge der Ausbauplanungen berücksichtigt.

**8 Landkreis Vechta**

Eingabe	<i>Stellungnahme folgt noch</i>
Beschlussempfehlung	



**E) Sonstige Eingaben / Änderungen - Politik / Verwaltung / Planer**

Politik	Keine.
Verwaltung	
Planer	
Beschlussempfehlung	

**F) Zusammenfassung der Auswirkungen auf die Planung infolge aller Eingaben aus der Veröffentlichung/Auslegung**

Planzeichnung des B-Plans Nr. 31 5.Änderung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ergänzung eines Bereichs ohne Ein- und Ausfahrt entlang der L845</li><li>• Ergänzung eines Hinweises auf die Bauverbotszone entlang der L845</li></ul>
Begründung des B-Plans Nr. 31 5.Änderung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Redaktionelle Anpassung des Abschnitts zur inneren Erschließung (Kapitel 3.9)</li><li>• Ergänzung eines Hinweises auf die Bauverbotszone entlang der L845</li><li>• Redaktionelle Anpassung bezüglich der Oberflächenentwässerung</li></ul>

-----